

Umsetzung der Handlungsempfehlungen Spenden an das Sozialreferat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07696

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.02.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) hat jedes Referat Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, diese dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt das Sozialreferat folgendes Spendenangebot vor, das bereits in der Vergangenheit maßgeblich zur Verbesserung von Notlagen bedürftiger Kinder beigetragen hat und 2017 ff. beitragen kann.

Verein „Dein München e.V.“

Der gemeinnützige Verein Dein München e.V. ermöglicht benachteiligten Münchner Kindern und Jugendlichen seit 2011 nachhaltigen, unbürokratischen und kostenfreien Zugang zu Bildung, Kultur und Sport. Sein Ziel ist, junge Menschen am Rande der Gesellschaft zu integrieren und sie nachhaltig zu beteiligen.

Die Zielgruppe sind benachteiligte Münchner Kinder und Jugendliche aller Altersklassen, die in einem problematischen finanziellen und sozialen Umfeld aufwachsen.

Die Angebote stehen der Zielgruppe kostenfrei zur Verfügung und umfassen in der Regel auch die Übernahme der Verpflegungs- und ggf. anfallenden Fahrtkosten.

Dein München e.V. konzipiert bedarfsgerechte Formate und Angebote, die je nach Projektformat auch durch professionelles Personal des Vereins geleitet und/oder begleitet werden.

Junge Menschen, die einmal in das Programm von Dein München e.V. aufgenommen wurden, haben langfristig die Möglichkeit, an allen Angeboten und Projekten in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport teilzunehmen.

Die Angebote sind auf eine kontinuierliche und nachhaltige Wirkung ausgelegt und individuell, bedarfsgerecht auf die Zielgruppe zugeschnitten.

Mit dem vorgelegten Zuwendungsangebot beabsichtigt der Verein Dein München e.V. das Sozialreferat in dem Kinder- und Jugendhilfebereich mittels Sachspenden und ähnlicher geldwerter Leistungen kontinuierlich zu unterstützen.

Das Zuwendungsangebot umfasst ein Gesamtvolumen von bis zu 50.000 €.

Konkret sollen insbesondere folgende Projekte und Angebote unterstützt und durchgeführt werden:

- Individualförderung, Einzel- und Gruppencoaching
- Teilnahme an Integrationsprojekten
- Teilnahme an Bildungsprojekten
- Kulturelle Veranstaltungsbesuche wie Konzert- und Theatererlebnisse, Kinobesuche, Oktoberfest
- Musikworkshops, Schauspielkurse, Lesungen
- Teilnahme an Sportveranstaltungen
- Schwimmkurse, Fußballtraining, Klettern, Boxen, stand up paddling, Yoga, Tanzen
- Wintersport
- Sachspenden wie Kleidung, Sportausrüstung, Spielzeug
- Saisonale Unterstützung mit Schulmaterialien, Sommerfeste, Weihnachtsgeschenke, Weihnachtsfeiern

Prüfung geschäftlicher Beziehungen

Im Sinne der o.g. Handlungsempfehlungen hat das Sozialreferat bzgl. der Prüfung jedes Spendenangebotes auch die geschäftlichen Beziehungen zwischen Spenderin bzw. Spender und Sozialreferat zu prüfen.

Als geschäftliche Beziehungen werden hier alle Rechtsverhältnisse verstanden, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat diesbezüglich nichts bekannt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da nach der Entscheidung des Stadtrats keine erneute Befassung des Stadtrats mit den von ihm abschließend genehmigten Sachverhalten erforderlich ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sozialausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Zuwendungen in Höhe von jährlich 50.000 € für sozial bedürftige Kinder und Jugendliche mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An die Antikorruptionsstelle

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.